



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4  
80333 MÜNCHEN  
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

02.06.2020

## Aktuelle Änderungen insb. für Gremiensitzungen und Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in unserem Schreiben vom 29.05.2020 hatten wir bereits angekündigt, dass sich auch für die kirchliche Arbeit weitere Änderungen durch die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) ergeben können. Diese ist nun veröffentlicht und am 30.05.2020 in Kraft getreten (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-304/>).

### Gremiensitzungen/ehrenamtliche Tätigkeit

Eine besondere Erleichterung ist die Lockerung der Kontaktbeschränkungen, die nunmehr auch für ehrenamtliche Tätigkeiten gilt, bei denen eine Zusammenkunft oder ein Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist. Sie ermöglicht z.B. Präsenzsitzungen von Pfarrgemeinderäten oder Kirchenverwaltungen.

Die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen (insb. Abstandsregel, Maskenpflicht, Hygieneregeln, Lüften, keine Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen oder von Kontaktpersonen) sind zu beachten. Es wird empfohlen, einen möglichst großen Raum zu nutzen (Richtwert 4 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer/in). Bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern kann während der Sitzung auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Nach einer Einheit von 60 Minuten muss der Raum gelüftet werden. Der/Die Leiter/in der Sitzung ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass aufgrund des Dekrets des Erzbischofs vom 12. Mai 2020 für die Kirchenverwaltungen auch „gemischte“ Sitzungen möglich sind, wenn etwa Personen aus Risikogruppen telefonisch oder per Videokonferenz teilnehmen möchten.

### Gruppenstunden zur Erstkommunion- oder Firmvorbereitung, Jugendarbeit

Gruppenstunden zur Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung sind in kleinen Gruppen wieder möglich. Wir empfehlen hierbei jeweils die Kinder und Jugendlichen, die gemeinsam eine Klasse oder Schule besuchen und daher ohnehin Kontakt zueinander haben, in einer Gruppe zusammenzufassen. Es gelten die nachstehend unter „Ausnahmen vom Veranstaltungsverbot“ genannten Vorgaben für Präsenzveranstaltungen u.a. der Jugendarbeit zu Zwe-

cken der Bildungsarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, der außerschulischen Umweltbildung und vergleichbare Bildungsangebote analog. Jugendgruppen, Festivitäten, Gruppenausflüge oder Freizeiten sind noch nicht zulässig.

### **Ausnahmen vom Veranstaltungsverbot**

Ab 30.05.2020 dürfen Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung, der Sprach- und Integrationsförderung, der Familienbildungsstätten, der Jugendarbeit zu Zwecken der Bildungsarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, der außerschulischen Umweltbildung und vergleichbare Bildungsangebote stattfinden, wenn zwischen allen Teilnehmern/-innen ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist und die weiteren Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Hierfür ist auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ein Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten. Das Rahmenkonzept, das die zwingend einzuhaltenden Vorgaben enthält (inbes. Dokumentation der Teilnehmer/-innen, kein Körperkontakt, Maskenpflicht) finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>.

### **Beicht- und Seelsorgsgespräche**

Für Beicht- und Seelsorgsgespräche gilt jetzt abweichend von den entsprechenden Hinweisen aus unserem Schreiben vom 29.04.2020:

Falls ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Gesprächsteilnehmern/-innen in dem Besprechungsraum eingehalten werden kann, kann die Mund-Nasen-Bedeckung während des Gesprächs abgenommen werden. Es ist ein möglichst großer Raum zu nutzen. Sollte das Gespräch länger dauern, empfehlen wir nach spätestens einer Stunde eine Pause zu machen, um ausreichend zu lüften.

Bitte achten Sie bei Seelsorgsgesprächen mit mehreren Personen auf die Einhaltung der nach § 2 Abs. 1 5. BayIfSMV weiter bestehenden Kontaktbeschränkung: „Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands umfasst.“ Neben Ihnen, die Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit das Gespräch führen, dürfen also nur Personen aus maximal zwei Hausständen teilnehmen.

### **Sonstige Treffen**

Weiterhin ausgesetzt sind Gruppen und Kreise, die nicht für alle Teilnehmer/-innen ehrenamtliche Tätigkeit oder Bildungsveranstaltungen darstellen und bei denen die Kontaktbeschränkungen (Zusammenkünfte nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Verwandte in gerade Linie, Geschwister mit Angehörigen eines weiteren Hausstands) greifen, wie Seniorenkreis, Frauen- und Familienkreise oder andere Treffpunkte und Gelegenheiten.

### **Konzerte und kulturelle Veranstaltungen**

Für die Durchführung von Konzerten und kulturellen Veranstaltungen wird es unter Einhaltung bestimmter Vorgaben staatlicherseits ab 15.06.2020 Öffnungen geben. Sie erhalten hierzu in den nächsten Tagen noch eine nähere Information von uns.

### **Gottesdienste**

Leider hat die Staatsregierung in den Gesprächen mit dem Katholischen Büro Bayern und der Evangelischen Landeskirche in Bayern bei der Maskenpflicht gerade mit Blick auf die Infektionsgeschehen in einzelnen Kirchen und Gebetsräumen, über die in der Presse berichtet wurden, noch keine Erleichterungen zugelassen.

Wir hoffen sehr, dass die in diesem Schreiben genannten Öffnungen für die ehrenamtliche Arbeit dazu beitragen, dass wichtige Aktivitäten in den Pfarreien wieder aufgenommen werden können, wie z.B. die Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung, und wünschen Ihnen für alles, was unter diesen Voraussetzungen vor Ort nun fortgeführt oder neu begonnen wird, Gottes Segen und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christoph Klingan  
Generalvikar

gez.  
Dr. Stephanie Herrmann  
Amtschefin